

Fraxern, am 20.06.2022

Erläuterungsbericht, AZI. f 031.2-1/2022-4

Änderung des Flächenwidmungsplanes, GSt.-Nr. 282/2 und 282/3, KG 92108 Fraxern

Der Eigentümer des Grundbestandes GSt.-Nr. 282/2 und 282/3, KG 92108 Fraxern – Herr Summer Christoph, wh. 6833 Fraxern, Unterdorf 6 – beantragt die Umwidmung der betreffenden Fläche gem. Plan. GZI. f 031.2-1/2022-4 von FF Freifläche Freihaltegebiet in BW Baufläche Wohngebiet, da er beabsichtigt, ein Mehrparteienhaus zu errichten.

Die Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Siedlungsgebietes Fraxern, ist vollständig erschlossen (Wasser, Kanal) und eignet sich aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer Bebauung. Die Verkehrsfläche grenzt westseitig unmittelbar an die Liegenschaft an.

Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Fraxern ist die Fläche GSt.-Nr. 282/2 und 282/3 innerhalb der Siedlungsgrenze(n) ausgewiesen.

Mit den Antragsstellern wird eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG getroffen.

Für die beantragte Widmungsänderung ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung nötig. Besondere örtliche Gegebenheiten (Gefahrenzonen, Naturschutz, Wasserwirtschaft) liegen nicht vor.

Somit steht einer Umwidmung in BW Baufläche nichts entgegen. Der Flächenwidmungsplan kann wie folgt geändert werden:

KG: 92108

GSt.-Nr: 282/2 und 282/3

Flächenwidmung Bestand: Freifläche Freihaltegebiet

Flächenwidmung Änderung: Baufläche Wohngebiet

Fläche: 312 m²

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen am: 20.06.2022

Von der Amtstafel abgenommen am: